

Storno-Paket

STORNO-PAKET

STORNOSCHUTZ

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise > belegbarer persönlicher Stornogrund außerhalb unserer AVB	ALL RISK	Einzel Familie	80% 80%
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise > gemäß den in den AVB angeführten Gründen		Einzel Familie	100% bis € 10.000 100% bis € 10.000

REISEABBRUCH

Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung		Einzel Familie	bis € 10.000 bis € 10.000
---	--	-------------------	------------------------------

STORNO-PAKET:

»CLASSIC« ODER »ALL RISK mit Quick-Storno«

Für alle, die vor und während der Reise auf Nummer Sicher gehen wollen!

*ALL RISK: Erweiterte Stornogründe - SOFORT 80 % der Stornokosten für Ihren persönlichen Stornogrund!

Reisepreis bis	ALL RISK CLASSIC		Reisepreis bis	ALL RISK CLASSIC	
	ALL RISK	CLASSIC		ALL RISK	CLASSIC
€ 200	14	10	€ 2.700	184	135
€ 300	20	15	€ 3.000	204	150
€ 600	41	30	€ 4.000	272	200
€ 900	61	45	€ 5.000	340	250
€ 1.200	82	60	€ 6.000	408	300
€ 1.500	102	75	€ 7.000	476	350
€ 1.800	122	90	€ 8.000	544	400
€ 2.100	143	105	€ 9.000	612	450
€ 2.400	163	120	€ 10.000	680	500

KLEINGRUPPEN-STORNOSCHUTZ: Für Gruppen von 8 – 15 Personen (Bootscharter, Schihütten, Ferienhaus) besteht die Möglichkeit eines erweiterten Stornoschutzes für den Fall, dass durch Erkrankung eines versicherten Teilnehmers die gesamte Buchung storniert werden muss; dafür wird ein Zuschlag von 1 % des Gesamt-Reisepreises auf die obigen Prämien verrechnet.

Abschlussfristen für Stornoschutz:

Der Versicherungsabschluss und die Prämienzahlung für Versicherungspakete mit Stornoschutz müssen am Tag der Reisebuchung erfolgen.

Bei späterem Abschluss sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Abschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Erfolgt der Versicherungsabschluss kürzer als 31 Tage vor dem Reiseantritt ist ein Stornoschutz nur bei gleichzeitigem Versicherungsabschluss und Reisebuchung gegeben.

Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann die Versicherung mit Stornoschutz nicht mehr nachträglich abgeschlossen werden.

Jeder Stornofall muss innerhalb von **48 Stunden** nach Eintritt des Ereignisses schriftlich an Mondial Assistance gemeldet werden! Bitte beachten Sie, dass ohne sofortige Benachrichtigung kein Leistungsanspruch besteht!

Maßgebend sind die allgemeinen letztgültigen Versicherungsbedingungen von Mondial Assistance - dem Leistungsumfang des gewählten Versicherungspaketes entsprechend.

*ALL RISK mit Quick-Storno:

»ALL RISK«-Deckung, wenn der gesamte Reisepreis mit »ALL RISK«-Prämie versichert ist. Maximale Versicherungssumme € 10.000,-. Zeitgleiche Mehrfachbuchungen bzw. Buchungen mit sich überschneidenden Reisezeiten sind nicht versichert. Keine Versicherungsleistung wird erbracht bei Stornierung aufgrund von: Kriegereignissen oder Terror jeder Art, Epidemien und Pandemien, nuklearen Ereignissen.

80 % Kostenersatz bei Stornierung aus einem belegbaren persönlichen Grund außerhalb unserer Versicherungsbedingungen. Sollte Ihr Reisepreis den max. Stornoschutz überschreiten, so können Sie diesen mit dem STORNO-PAKET »ALL RISK« abdecken.

Stornogründe - Auszug aus den AVB:

- Reiserücktrittskosten
- Versicherte Ereignisse
 - Plötzliche schwere Krankheit, Unfallverletzung oder Tod des Versicherten. Eine Erkrankung gilt als schwer, wenn sich daraus zwingend die Reise- und Arbeitsunfähigkeit ergibt. Es wird auf die in Punkt 1.2. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse verwiesen.
 - Eine Pkt. 2.1. gleichzuhaltende Verschlechterung eines bestehenden organischen Leidens des Versicherten. Es wird auf die in Punkt 1.2. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse verwiesen.
 - Schwangerschaft der Versicherten, wenn die Schwangerschaft nach Versicherungsabschluss und Reisebuchung ärztlich festgestellt und bestätigt wurde.
 - Unerwartete Kündigung durch den Arbeitgeber. Kein Versicherungsschutz besteht bei Entlassung oder einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses sowie Rücktritt von der Reise aufgrund beruflicher Ausnahmesituationen.
 - Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst.
 - Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner des Versicherten.
 - Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum des Versicherten schwer beeinträchtigt und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.
 - Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura.
 - Plötzliche schwere Krankheit, schwere Unfallverletzung oder Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner, Lebensgefährte (identer Meldezettel seit 3 Monaten), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), Geschwister, Schwager, Schwägerin - oder einer in der Polize namentlich angeführten Person. Es gelten die in Punkt 1.2.1. der AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse für die oben angeführten Personen. Eine Verschlechterung der bei Versicherungsabschluss bestehenden Leiden der oben angeführten Personen ist, wie auch Pflegebedürftigkeit, kein versichertes Ereignis.
 - Für bis zu 7 Personen auf einer Polize, die gemeinsam eine Reise gebucht haben und versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der Gründe gemäß Pkt. 2.1. bis 2.9. nur für eine dieser 7 Personen eintritt.



Mondial Assistance International AG
Niederlassung für Österreich
Tel.: +43 1 525 03-0, Fax: +43 1 525 03-999,
E-mail: service@mondial-assistance.at oder
besuchen Sie uns im Internet unter
www.mondial-assistance.at